Information zu Erfahrungen bei der Einführung und Nutzung von Mitfahrbänken

Insbesondere in ländlichen Räumen wurden in Deutschland bereits viele Beispiele zur Einführung der Idee vonn Mitfahrbänken geschaffen. Diese Idee wird als Ergänzung zum aktuellen öffentlichen Verkehrsnetz verstanden. Seit Mitte der 2010er Jahre werden in Deutschland zunehmend Mitfahrbänke aufgestellt. In Gegenden oder Zeiträumen mit längeren Taktzeiten im öffentlichen Personennahverkehr soll auf diese Weise die Mobilität von Menschen ohne Auto (Jugendliche, Ältere usw.) verbessert werden. Auch die bessere Vernetzung von Ortsteilen untereinander und mit dem Hauptort ist ein Beweggrund für Gemeinden, dieses Konzept zu verfolgen. Als Teil eines neuen Mobilitätskonzepts soll mit den Mitfahrerbänken auch ein Beitrag zum Umweltschutzgeleistet werden, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind. Die aus Metall oder Holz gefertigten Bänke werden in der Regel an viel befahrenen Straßen in der Nähe von vorhandenen Bushaltestellen bzw. Haltebuchten aufgestellt. Charakteristisch ist eine auffällige Farbgebung und Beschilderung, die von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausfallen kann. An einigen Standorten ermöglichen außerdem große herausklappbare oder herausschiebbare Schilder mit Ortsnamen, den näher kommenden Autofahrern den gewünschten Zielort deutlich zu signalisieren.

Was ist eine Mitfahrbank?

Eine Mitfahrbank ist also eine speziell beschilderte und gekennzeichnete Bank, die an zentralen Orten und Verkehrsachsen aufgestellt wird. Personen, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, können auf der Bank platznehmen und ihren Zielort über die fest installierten Schilder an Autofahrerinnen und - fahrer signalisieren. Wer mit dem Auto in diese Richtung unterwegs ist, kann spontan eine an der Mitfahrbank wartende Person mitnehmen. Insbesondere für Gelegenheitsverkehre kann die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw so deutlich verbessert werden. Die Mitfahrbank eignet sich insbesondere für regelmäßig befahrene Strecken, beispielsweise zwischen zwei benachbarten Dörfern, oder zunächst für fest definierte Ziele. Die Mitfahrbank ermöglicht spontane Fahrgemeinschaften und fördert die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw unabhängig vom ÖPNV-Angebot.

Welche Vorteile bietet eine Mitfahrbank?

Das System der Mitfahrbank kann unkompliziert eingeführt werden. Dieses Konzept beruht auf dem Engagement der Bevölkerung und kann die schon bestehenden Verkehrsabläufe ergänzen. Ein Vorteil sind die niedrigen Investitionskosten. Neben den Anschaffungskosten für die Mitfahrbänke fallen lediglich laufende Betriebskosten, für die Pflege der Bänke und des Standortes an. Kosten für eine Mitfahrbank werden vielerorts auch von Landkreisen mitfinanziert. **Die Mitfahrerinnen und Mitfahrer sind zudem über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflicht-versicherung der Fahrerin bzw. des Fahrers geschützt, sodass keine zusätzlichen Versicherungen für den Transport abgeschlossen werden müssen.** Mitfahrbänke können zudem den Gemeinsinn und die Solidarität in einem Ort durch den persönlichen Kontakt stärken.

Beispiel einer Mitfahrbank:

Was ist für eine erfolgreiche Umsetzung zu beachten?

Bei der Einführung vor Ort sollte im ersten Schritt eine Bestandsanalyse des lokalen Mobilitätsangebotes und möglicher Lücken erfolgen. Für das Aufstellen der Mitfahrbänke ist die genaue Verortung von Bedeutung. Da die Akzeptanz und das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Mitfahrbank sind, sollten deren Wünsche und Bedenken angemessen adressiert werden. Begleitende Kommunikations- und Marketingmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen und Presseveröffentlichungen sind hilfreich, um die Bekanntheit und Akzeptanz der Mitfahrbank zu sichern. Durch ein geringes finanzielles und haftungsrechtliches Risiko kann das Konzept bereits nach wenigen Monaten Vorbereitung wirksam werden.

Herausforderungen bzw. zu beachtende Probleme bei der Einführung von Mitfahrbänken:

Hemmschwellen bei der Nutzung bestehen in der Regel aufgrund von Sicherheitsbedenken in ein fremdes Auto einzusteigen bzw. eine fremde Person im eigenen Pkw mitzunehmen. Beide Faktoren sind auf den historischen Begriff des Trampens zurückzuführen, der mit der Mitfahrbank oftmals assoziiert wird. Einige Konzepte erfordern daher, dass sich die Fahrerin bzw. der Fahrer und die Mitfahrerin bzw. der Mitfahrer in einer Datenbank vorab registrieren und einen entsprechenden Ausweis oder Kundenkarten erhalten. Zu beachten ist außerdem, dass für Mitfahrerinnen und Mitfahrer keine terminliche Planungssicherheit gewährleistet

werden kann, da die Wartezeiten nicht vorhergesagt werden können. Das Angebot ist daher für terminkritische Anlässe wie z. B. Arztbesuche nicht geeignet.

Bisherige gute Erfahrungen gibt es mit folgenden Regeln:

Die Mitfahrbänke können jeder Generation das Leben erleichtern; darin stärken, aufeinander zu achten und sich gegenseitig im Alltag zu unterstützen.

Folgende Regeln sind erfahrungsgemäß zu beachten:

- Vor dem Einstieg klären: wohin möchte ich / bis wohin passt es auch für mein Gegenüber mich mitzunehmen?
- Der Umgang miteinander ist freundlich.
- Es hilft sich mit Vertrauen und Respekt zu begegnen.
- Es wird empfohlen, dass Kinder erst ab 14 Jahren die Mitfahrbank nutzen. Dies entscheiden jedoch immer die Eltern.
- Wer nicht auf sich aufmerksam macht, wird leider oft nicht gesehen.
- Also Finger raus, Daumen hoch und sich bemerkbar machen. Es funktioniert!

Noch einmal zur Haftung und Versicherung:

- Die Benutzung der Bänke und der Mitfahrgelegenheit ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Mitgenommene sind bei deutschen KFZ - Versicherungen automatisch über jede Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers abgesichert. Es bedarf keiner zusätzlichen Versicherung.
- Die Initiatoren oder Mitnehmer haften nicht für etwaige Schäden.

Handlungsvorschläge:

1. In der Gemeinde Broderstorf sollten in geeigneten Verkehrsräumen zur Ergänzung des öffentlichen Verkehrsnetzes und zur Erhöhung der Frequenz der Fahrgelegenheiten Mitfahrbänke aufgestellt werden.
2. Das Amt Carbäk wird beauftragt eine Bedarfsanalyse mit Standortvorschlägen zu erarbeiten und dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Beratung vorzulegen.
3. Bei positiver Bewertung könnten im Haushaltplan 2024/25 die erforderlichen Mittel eingestellt werden.
4. Hilfsweise kann für die Einführung von Mitfahrbänken zunächst ein Zeitraum von 3 Jahren geplant werden, um zu ermitteln, ob dieses Angebot von der Bevölkerung angenommen wird.